

Betroffeneninitiative Missbrauch in Ahrensburg

www.missbrauch-in-ahrensburg.de, www.der-ahrensburger-fall.de

Anselm Kohn (V.i.S.d.P.)
Postfach 76 06 40
22056 Hamburg
Tel. 0172 - 999 65 35
a.kohn@missbrauch-in-ahrensburg.de



Stephan Kohn(V.i.S.d.P.)
Wiesbadener Straße 38
12309 Berlin
Tel. 0176 - 55 222 002
stephan.kohn@web.de

Hamburg/Berlin, den 26. September 2019

Presseerklärung

Betroffenengruppe Missbrauch in Ahrensburg fordert von EKD Entschädigung für Missbrauchsoffer

Im Namen der Betroffenen fordern wir von der evangelischen Kirche in Deutschland, die Verantwortung für das von den Betroffenen erlittene Unrecht zu übernehmen. Den Betroffenen sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine angemessene Entschädigung zu erhalten.

Es reicht nicht aus, dass einzelne Kirchenvertreter eine globale Schuld eingestehen, die für die Betroffenen ein Abstraktum bleibt. Das schafft wenig Linderung für die sehr konkreten und vielfach lebenslänglichen Folgen sexueller Gewalt, die ihnen von Pastoren der evangelischen Kirche zugefügt wurde. Auch Leistungen der Kirche nach dem Opportunitätsprinzip, die als Anerkennung erlittenen Leides gewährt werden, sind ungeeignet der Verantwortung zu entsprechen – als Akte der Gnade stellen sie stets eine andere Form der Abwertung dar.

Wir regen an, dass sich die EKD mit den fundierten Empfehlungen zu diesem Komplex auseinandersetzt, die sich die Deutsche Bischofskonferenz im September 2019 von Betroffenenvereinigungen aus dem katholischen Bereich hat zuarbeiten lassen. Nach unserer Einschätzung sind beide dort diskutierten Varianten grundsätzlich geeignet: die Pauschalvariante mit einer **Entschädigungssumme von 300.000 Euro** pro Betroffener/m ebenso wie die gestaffelte Variante mit einem Ausgangsbetrag von 40.000 Euro und einem oberen Rahmen von 400.000 Euro.

Nach unseren negativen Erfahrungen aus dem Missbrauchsskandal in Ahrensburg und den von der evangelischen Nordkirche praktizierten Verfahren („*Unterstützungsleistungen in Anerkennung erlittenen Leides*“) **geben wir jedoch einer pauschalen Lösung eindeutig den Vorzug**. Nur so kann verhindert werden, dass Betroffene durch ein entwürdigendes Verfahren erneut geschädigt werden. Es entfallen das Motiv und der Anreiz für die kirchlichen Vertreter, in den Gesprächen oder Verhandlungen mit Betroffenen mit zweifelhaften Methoden auf die Akzeptanz möglichst geringer Summen hinzuwirken. Wir haben als fragwürdig bis anmaßend erlebt, dass kirchliche Vertreter in detaillierten persönlichen Verhörsituationen das Leid von Betroffenen sezierten und bewerteten, um dem eine Zuwendung zuzuordnen.